



BD | Budgetdienst

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlamentsdirektion

**Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2021
Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
2021-2024**

**Untergliederungsanalyse
UG 40-Wirtschaft**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	6
3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	7
4 Auswirkungen der COVID-19-Krise	9
4.1 Härtefallfonds	9
4.2 aws Start-up Hilfsfonds	11
5 Bundesvoranschlag 2021	12
5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt	12
5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	13
5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	17
5.4 Förderungen.....	18
5.5 Rücklagen	19
6 Personal.....	20
7 Ausgliederungen und Beteiligungen	21
8 Wirkungsorientierung	22
8.1 Überblick	22
8.2 Einzelfeststellungen	23
Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	26



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2021 (BFG-E 2021) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2021-2024 (BFRG-E 2021-2024) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Bericht über die Beteiligungen des Bundes, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2019 bis 2024)

Finanzierungshaushalt						
UG 40 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	BVA 2020	BVA-E 2021	BFRG-E 2022	BFRG-E 2023	BFRG-E 2024
Auszahlungen	469,5	523,6	1.125,6	1.536,3	434,7	557,4
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,6%	0,5%	1,2%	1,7%	0,5%	0,6%
jährliche Veränderung	0,8%	11,5%	115,0%	43,5%	-71,7%	28,2%
Einzahlungen	50,2	45,5	44,8	n.v.	n.v.	n.v.
Anteil an Gesamteinzahlungen	0,1%	0,1%	0,1%	-	-	-
jährliche Veränderung	-10,9%	-9,5%	-1,5%	-	-	-
Nettofinanzierungssaldo	-419,2	-478,1	-1.080,8	-	-	-

Ergebnishaushalt						
UG 40 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	BVA 2020	BVA-E 2021	BFRG-E 2022	BFRG-E 2023	BFRG-E 2024
Aufwendungen	502,4	571,3	1.172,7	n.v.	n.v.	n.v.
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,6%	0,5%	1,2%	-	-	-
jährliche Veränderung	-0,3%	13,7%	105,3%	-	-	-
Erträge	65,6	49,7	49,1	n.v.	n.v.	n.v.
Anteil an Gesamterträgen	0,1%	0,1%	0,1%	-	-	-
jährliche Veränderung	5,5%	-24,2%	-1,4%	-	-	-
Nettoergebnis	-436,8	-521,6	-1.123,7	-	-	-

Anmerkung: Anteile an Gesamtsummen (Aus-/Einzahlungen, Aufwendungen/Erträge) entsprechen der Regierungsvorlage und werden sich durch eingebrachte Abänderungsanträge voraussichtlich noch verändern.

Quellen: BRA 2019, BVA 2020, BVA-E 2021, BFRG-E 2021-2024



Anmerkung: Diese Untergliederung war im Rahmen der Novelle zum Bundesministeriengesetz 2020 (BMG-Novelle 2020) von Aufgabenänderungen und damit auch von Budgetumschichtungen im BVA 2020 betroffen. Der Budgetdienst stellt in seinen Tabellen jeweils die Ausgangslage ohne Anpassungen, d. h. in der Budgetstruktur 2019 mit den Erfolgsszahlen für 2019 dar. Diese Zahlen sind somit nur teilweise mit den für 2020 und 2021 budgetierten Werten unmittelbar vergleichbar. Der Bruch im Verlauf der Budgetzahlen wird in der vorstehenden Tabelle durch eine doppelt gezogene senkrechte Linie dargestellt. Die Werte des BVA 2020 und des BVA-E 2021 sind grundsätzlich vergleichbar. Eine Unschärfe entstand insofern, als die Gebarungen im Jänner 2020 noch in der Budgetstruktur von 2019 verbucht wurden.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2021** (BVA-E 2021) sieht für die UG 40-Wirtschaft im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 1,12 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2020 bedeutet dies für 2021 einen Anstieg um 115 %.

Die Auszahlungen in der UG 40-Wirtschaft steigen von 2020 auf 2021 um 602,0 Mio. EUR an. Die Erhöhung der Mittel ist insbesondere auf die Dotierung des Härtefallfonds (+200 Mio. EUR) zurückzuführen, dessen Ziel es ist die krisenbedingten persönlichen Einkommenseinbußen von Selbständigen zumindest teilweise zu kompensieren. Eine weitere wesentliche Steigerung betrifft die Investitionsprämie (+400 Mio. EUR), die der Stärkung der Konjunktur durch höhere Investitionstätigkeit der Unternehmen dienen soll. Zusätzliche Mittel sind ferner auch für den neuen Digitalisierungsfonds iHv 80 Mio. EUR und die Auszahlungen der Burghauptmannschaft iHv 35 Mio. EUR (Investitionen in Gebäude der öffentlichen Hand) budgetiert. Geringer veranschlagt sind der Beschäftigungsbonus um 92 Mio. EUR und die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen um 10,4 Mio. EUR.

Im **BFRG-E 2021-2024** steigen die Auszahlungen im Jahr 2022 zunächst auf 1,5 Mrd. EUR insbesondere aufgrund der Weiterführung der Schwerpunkte (Digitalisierung, Investitionen Burghauptmannschaft) und des Konjunkturpakets (Investitionsprämie). Ab den Jahren 2023 und 2024 gehen die Auszahlungen deutlich zurück (2023: 434,75 Mio. EUR, 2024: 557,36 Mio. EUR).



Die UG 40-Wirtschaft verfügte Ende 2019 über **Rücklagen** iHv 728,4 Mio. EUR, wovon 0,4 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen. Im Jahr 2020 wurden aus Rücklagen insgesamt 36 Mio. EUR für den Filmstandort Österreich, KMU.Digital, AT:net, Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen, Abwicklungskosten Risikokapitalprämie, Abwicklungskosten KMU-Investitionszuwachsprämie sowie Abwicklungskosten Beschäftigungsbonus¹ entnommen. Ferner erfolgte unterjährig eine Rücklagenentnahme zugunsten der BHÖ für dringend erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der historischen Bausubstanz. Per 30. September 2020 ergab dies einen Rücklagenstand iHv 692,4 Mio. EUR. Im BVA-E 2021 sind Rücklagenentnahmen iHv 55 Mio. EUR im Bereich der Wirtschaftsförderungen budgetiert.

Für das Jahr 2021 sind im **Personalplan** der UG 40-Wirtschaft 2.034 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen sollen 2021 gegenüber dem BVA 2020 um insgesamt 3 für Investitionskontrollen steigen und verbleiben im BFRG-E 2021-2024 auf gleichem Niveau.

Hinsichtlich der Verflechtungen mit dem Bundesbudget ist die bedeutendste **Beteiligung** die aws, die viele der wesentlichen Wirtschaftsförderungsprogramme und Förderprogramme aus der UG 40-Wirtschaft, aber auch aus der UG 33-Wirtschaft (Forschung) abwickelt. Darunter fallen zum Beispiel die Abwicklung der Investitionsprämie und des Covid-Start-up-Hilfsfonds sowie der Comeback Zuschuss für Film und TV Produktionen.

Das BMDW hat im BVA-E 2021 für die UG 40-Wirtschaft insgesamt fünf Wirkungsziele festgelegt, die gegenüber dem Vorjahr gleich bleiben. Die Angaben zur **Wirkungsorientierung** sind insgesamt übersichtlich und die Erklärungen zu den Indikatoren informativ. Die Wirkungsziele sind so formuliert, dass sie über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten werden können. Durch die makroökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Krise werden viele für den Wirtschaftsbereich gesetzte Wirkungsziele und Kennzahlen deutlich beeinflusst. Dies betrifft vor allem jene Wirkungsziele, die der Stärkung des Wirtschaftsstandorts in Österreich dienen sollen.

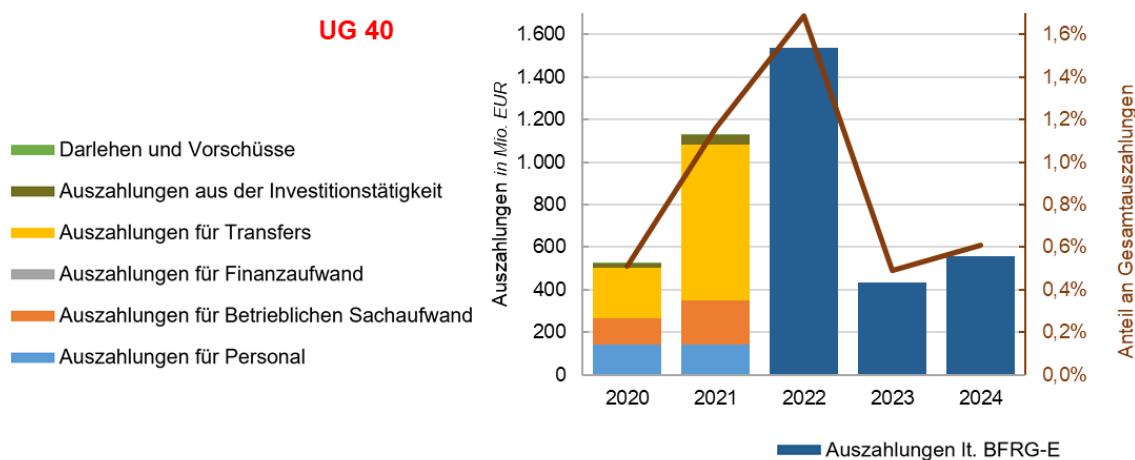
¹ Alle Rücklagenentnahmen waren budgetiert.



2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2021-2024 sowie deren Anteil an den Gesamtauszahlungen. Für die Jahre 2020 und 2021 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2020 bis 2024)



Quellen: BVA 2020, BVA-E 2021, BFRG-E 2021-2024

Die Auszahlungen in der UG 40-Wirtschaft steigen von 2020 auf 2021 um 602,0 Mio. EUR (+115,0 %), insbesondere aufgrund der Dotierung des Härtefallfonds iHv 200 Mio. EUR zur Bewältigung der COVID-19-Krise und der Investitionsprämie iHv 400 Mio. EUR zur Stärkung der Konjunktur. Zusätzliche Mittel sind vor allem für den neuen Digitalisierungsfonds iHv 80 Mio. EUR und die Auszahlungen der Burghauptmannschaft iHv 35 Mio. EUR budgetiert. Geringer veranschlagt sind der Beschäftigungsbonus mit 92 Mio. EUR und die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen mit 10,4 Mio. EUR.

Aus der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2021 bzw. des BVA 2020 ist ersichtlich, dass die Auszahlungen in der UG 40-Wirtschaft zum Großteil aus Auszahlungen aus Transfers (730,3 Mio. EUR bzw. 64,9 %) bestehen. Die Auszahlungen 2021 aus dem Betrieblichen Sachaufwand liegen bei 207,7 Mio. EUR (18,4 %) und für Personal bei 141,8 Mio. EUR (12,6 %). Dieses Verhältnis ist aber nur für das Jahr 2021 beispielgebend, 2020 und auch in den Jahren 2023 bis 2024 ändert sich das Verhältnis aufgrund des Wegfalls der budgetierten Mittel für die Bewältigung der COVID-19-Krise deutlich.



3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2021 bis 2024 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2021-2024 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Härtefallfonds sowie Investitionsprämie zur COVID-19-Krisenbewältigung
- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen, Schaffung der Grundlagen für eine Wirtschaft 4.0 (z. B. KMU.DIGITAL), Erleichterung von Betriebsübergaben zur Fortbestandssicherung von (Familien-)Betrieben, Erarbeitung der Standortstrategie 2040 zum Setzen neuer Wachstumsimpulse
- Stärkung der Außenwirtschaft sowie außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen (Internationalisierungsoffensive „go international“), Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie, Teilnahme an Weltausstellungen
- Schwerpunktsetzung auf Schlüsselmärkten und sich besonders dynamisch entwickelnden Märkten (inkl. Weiterentwicklung der ABA zu einer Standortagentur); Erarbeitung einer Afrika-Strategie für vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Effektive Investitionskontrolle beim Erwerb österreichischer Unternehmen in Bereichen der kritischen Infrastruktur durch Investoren aus EU-Drittstaaten
- Erarbeitung neuer bzw. Modernisierung bestehender Berufsbilder
- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur sowie Ausbau der automatisierten digitalen Verfahren und Online-Dienste
- Erhaltung des kulturhistorischen Baubestandes
- Weiterer Ausbau der Plattform „oesterreich.gv.at“ und der „10 wichtigsten Behördenwege“; „Once Only“ (Reduktion von Mehrfachmeldungen an Behörden)
- Weiterer Aufbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft und Wirtschaft, Koordinierung eines digitalen Aktionsplans für Österreich, BRZ GmbH als Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung, IKT-Konsolidierung („Digitalisierungsfonds“)



Gegenüber dem BFRG 2020-2023 hat sich der BFRG-E 2021-2024 unter anderem wegen der Maßnahmen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und dem Konjunkturpaket sowie neuer Schwerpunktsetzungen wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2021-2024 mit BFRG 2020-2023

UG 40-Wirtschaft <i>in Mio. EUR</i>	2021	2022	2023	2024
BFRG 2020-2023	365,24	301,54	304,98	
BFRG 2021-2024	1.070,57	1.536,33	434,75	557,36
Differenz zwischen BFRG 2021-2024 und BFRG 2020-2023	705,33	1.234,79	129,77	-
Schwerpunkte	115,00	115,00	0,00	0,00
<i>Digitalisierungsfonds</i>	80,00	80,00		
<i>Burghauptmannschaft Investitionen</i>	35,00	35,00		
Konjunkturpaket	400,00	1.120,00	130,00	249,00
<i>Investitionsprämie</i>	400,00	1.120,00	130,00	249,00
COVID-19 Maßnahmen	200,11	0,09	0,00	0,00
<i>Härtefallfonds WKO</i>	200,00			
<i>BHAG Prüfung Härtefallfonds</i>	0,09	0,09		
aws COVID-19 Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten	0,02			

Quellen: BFRG 2020-2023, BFRG-E 2021-2024, Strategiebericht 2021 bis 2024

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2020-2023 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2021-2024 im Jahr 2021 um 705,33 Mio. EUR und im Jahr 2022 um 1,2 Mrd. EUR, insbesondere aufgrund der Weiterführung der Schwerpunkte (Digitalisierung, Investitionen Burghauptmannschaft) und des Konjunkturpakets (Investitionsprämie). Ab dem Jahr 2023 und 2024 gehen die Auszahlungen deutlich zurück (2023: 434,75 Mio. EUR, 2024: 557,36 Mio. EUR).



4 Auswirkungen der COVID-19-Krise

Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurden folgende Maßnahmen im Finanzjahr 2020 implementiert bzw. im Finanzjahr 2021 veranschlagt:

Tabelle 3: Auszahlungsseitige Maßnahmen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

UG 40-Wirtschaft <i>in Mio. EUR</i>	Einzahlung COVID-19-Fonds	Auszahlung	BVA-E 2021
	Stand: 15. Oktober 2020		
aws Start-Up-Hilfsfonds, Teil UG 40	12,2	12,2	
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKO)	1.000,0	800,0	
Beschaffung medizinischer Produkte durch das ÖRK	403,9	165,0	
Comeback Zuschuss für Kino- und TV-Produktionen	25,0	-	
BHAG für Prüfaktivitäten in Zusammenhang mit dem Härtefallfonds	0,4	0,2	
Lehrlingsbonus	49,0	27,3	
COVID-19-Investitionsprämie (Auszahlungen 2020)	26,6	5,0	
BEV Zertifizierungsstellen (Schutzmasken, Augenschutz)	1,4	0,6	
Härtefallfonds			200,0
BHAG-Prüfung Härtefallfonds			0,1
AWS Start-up-Hilfsfonds (23.000 Euro)			0,0

Quellen: BMF, gesetzliche Grundlagen, Auskünfte aus den Ressorts, Medienstellungnahmen, BVA-E 2021

Im BVA-E 2021 sind zur Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bzw. in den Budgetbegleitgesetzen folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Härtefallfonds
- BHAG-Prüfung Härtefallfonds²
- aws Covid-Start-up-Hilfsfonds

4.1 Härtefallfonds

Der Härtefallfonds hat das Ziel, die krisenbedingten persönlichen Einkommenseinbußen von Selbständigen zumindest teilweise zu kompensieren. Damit ist die Förderung eine Ergänzung zu anderen Hilfsmaßnahmen für Unternehmen, die auf eine Aufrechterhaltung der Unternehmensliquidität (v. a. Haftungen und Stundungen) und einen (teilweisen) Ersatz der unternehmensspezifischen Fixkosten abzielen. Die Abwicklung erfolgt durch die WKO und für die landwirtschaftlichen Betriebe (Zuständigkeit BMLRT) durch die AMA.

² Die Buchhaltungsagentur des Bundes wurde mit einer umfassenden systematischen Überprüfung des Härtefallfonds beauftragt.



Bei der Förderung wird zwischen einer Phase 1 und einer Phase 2 unterschieden. In der Phase 1 wurde unter bestimmten Voraussetzungen eine Soforthilfe iHv 500 EUR bzw. 1.000 EUR ausbezahlt. In der Phase 2 kann unter Anrechnung der Soforthilfe aus Phase 1 für mittlerweile insgesamt bis zu 12 Monate im Zeitraum Mitte März 2020 und Mitte März 2021 eine Förderung beantragt werden. Die Förderung besteht aus einer Abgeltung des Nettoeinkommenentgangs (maximal 2.000 EUR und mindestens 500 EUR pro Monat) und einem Comeback-Bonus (500 EUR pro Monat). Die maximale Gesamtförderung beträgt somit 30.000 EUR. Allfällige Nebeneinkünfte werden gegengerechnet, der Fixkostenzuschuss kann zusätzlich bezogen werden und verringert die Zahlungen nicht.

Per 15. Oktober 2020 hat der Bund (Auszahlung UG 40-Wirtschaft bzw. UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) an die WKO 800 Mio. EUR und an die AMA 11,9 Mio. EUR für die Abwicklung der Förderung überwiesen. Die WKO hat bis zu diesem Zeitpunkt Förderungen iHv 611,95 Mio. EUR³ und die AMA iHv 10,7 Mio. EUR ausbezahlt.⁴ Der Großteil der Anträge wird genehmigt, bei der AMA befindet sich mit 17,1 % noch ein beträchtlicher Anteil der für Phase 2 gestellten Anträge in Bearbeitung.

Tabelle 4: Anträge und Förderhöhe Härtefallfonds (Stand 15. Oktober 2020)

Stand per 15.10.2020	Anträge				Förderhöhe	
	eingelangt	genehmigt	abgelehnt	in Bearbeitung	Gesamt in Mio. EUR	Durchschnitt in EUR
Härtefallfonds WKÖ						
Phase 1	144.307	133.049	11.258	0	121,9	916
davon						
Soforthilfe 500 EUR	-	22.309	-	0	11,2	500
Soforthilfe 1.000 EUR	-	110.740	-	0	110,7	1.000
Phase 2	522.247	423.035	92.696	6.516	490,1	1.158
Summe	666.554	556.084	103.954	6.516	611,9	1.100
Härtefallfonds AMA						
Phase 1	2.904	2.794	110	0	2,3	830
davon						
Soforthilfe 500 EUR	-	948	-	0	0,5	500
Soforthilfe 1.000 EUR	-	1.846	-	0	1,8	1.000
Phase 2	9.233	5.748	1.907	1.578	8,4	1.464
Summe	12.137	8.542	2.017	1.578	10,7	1.256

Anmerkung: Die durchschnittliche Förderhöhe bezieht sich auf die Höhe pro Antrag und nicht pro Person. Ein Großteil der Personen, die einen Antrag in Phase 1 gestellt haben, dürfen auch in Phase 2 einen Antrag gestellt haben.

Quelle: Bericht des BMF zur Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2020

³ Stand per 22. Oktober 2020 laut Ressort

⁴ Der UG 40-Wirtschaft wurde per 15. Oktober 1 Mrd. EUR aus dem Krisenbewältigungsfonds für den Härtefallfonds bereitgestellt, der UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus insgesamt 137 Mio. EUR. Demnach können die jeweils zuständigen Ressorts ohne weiteren Überschreitungsantrag noch Mittel (200 Mio. EUR bzw. 125,6 Mio. EUR) an die Förderstellen überweisen.



Im Strategiebericht 2021 bis 2024 weist das BMF in seiner Prognose für 2020 beim Härtefallfonds Auszahlungen von 1,2 Mrd. EUR aus, diese dürften jedoch aus derzeitiger Sicht nicht erreicht werden. Gegenwärtig ist allerdings noch unklar, ob an die Förderstellen gegen Jahresende noch ein größerer Betrag für erst 2021 ausbezahlte Förderungen überwiesen wird. Durch die erneuten Ausgangsbeschränkungen ist mit einem Anstieg der Anträge und somit des Fördervolumens gegen Jahresende zu rechnen, die sich budgetär zum Teil erst 2021 auswirken werden. Im BVA-E 2021 sind in der UG 40-Wirtschaft für den Härtefallfonds Auszahlungen iHv 200 Mio. EUR budgetiert, die im Rahmen der Veranschlagung gebunden sind und nicht umgeschichtet werden können. Die Veranschlagung erfolgte vor der Verlängerung des Härtefallfonds von 6 auf 12 Monaten und ist laut Ressort daher mit Unsicherheit behaftet. Darüber hinaus ist noch nicht abzusehen, wie sich das Antragsgeschehen aufgrund der neuen Förderung im Zusammenhang mit dem „80 %-Umsatzersatz“ für behördlich geschlossene Betriebe gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV) verändert.

4.2 aws Covid-Start-up-Hilfsfonds

Der Bund stellt für den von der aws abgewickelten Covid-Start-up-Hilfsfonds 50 Mio. EUR⁵ zur Verfügung. Von diesen Mitteln wurden mit Stand 15. Oktober 2020 lt. Ressort bereits 44,3 Mio. EUR der aws bereitgestellt.

Mit den Mitteln wird von Privatinvestoren bereitgestelltes Eigenkapital von zumindest 10.000 EUR über einen Zuschuss verdoppelt. Der Zuschuss muss im Erfolgsfall aber zurückgezahlt werden. Darüber hinaus soll für einen mit bis zu 50 Mio. EUR dotierten Venture Capital Fonds bis zur Hälfte des Kapitals staatlich garantiert werden.

⁵ Die Mittel für den Covid-Start-up-Hilfsfonds setzen sich wie folgt zusammen: BMWD 29,5 Mio. EUR (12,5 Mio. EUR aus COVID-19-Fonds, 12,5 Mio. EUR Aufstockung I aus nicht abgerufener Kapitalrücklage des aws-Mittelstandsfonds, 4,5 Mio. EUR Aufstockung II aus nicht abgerufener Kapitalrücklage des aws-Mittelstandsfonds) und BMK 20,5 Mio. EUR.



5 Bundesvoranschlag 2021

5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Für das Jahr 2021 weist der Budgetbericht folgende Veränderungen zum BVA 2020 auf, welche sich unter anderem durch im Jahr 2020 nicht budgetierte Maßnahmen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und dem Konjunkturpaket sowie durch neue Schwerpunktsetzungen begründen:

Tabelle 5: Vergleich BVA-E 2021 mit BVA 2020

UG 40 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	BVA 2020	BVA-E 2021	Diff. BVA-E 2021 - BVA 2020	
Auszahlungen	469,5	523,6	1.125,6	602,0	115,0%
COVID-19-Krisenbewältigung					
Härtefallfonds WKO			200,0	200,0	-
BHAG Prüfung Härtefallfonds			0,1	0,1	-
aws COVID-19 Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten			0,0	0,0	-
Konjunkturpaket					
Investitionsprämie			400,0	400,0	-
Neue Schwerpunktsetzungen 2021					
Digitalisierungsfonds			80,0	80,0	-
Burghauptmannschaft Investitionen			35,0	35,0	-
Auszahlungen ohne Sonderzuweisungen	469,5	523,6	410,5	-113,1	-21,6%
Einzahlungen	50,2	45,5	44,8	-0,7	-1,5%

Quellen: Budgetbericht 2021, BVA-E 2021

Die budgetierten Auszahlungen 2021 steigen um 602,0 Mio. EUR (115,0 %) an. Der Großteil der Erhöhung im BVA-E 2021 betrifft die Budgetmittel für die Maßnahmen für die Bewältigung der COVID-19-Krise und hier im Wesentlichen den Härtefallfonds der WKO (200 Mio. EUR). Im Rahmen des Konjunkturpakets werden in der UG 40-Wirtschaft 400 Mio. EUR für die Investitionsprämie veranschlagt. Als neue Schwerpunktsetzungen werden im BVA-E 2021, entsprechend dem Regierungsprogramm, der Digitalisierungsfonds iHv 80 Mio. EUR und die Investitionen in Gebäude der öffentlichen Hand durch die Burghauptmannschaft iHv 35 Mio. EUR geplant.

In nachfolgendem Kapitel werden die Details der Voranschlagsveränderung von 2020 auf 2021 auf Global- und Detailbudgetebene im Finanzierungshaushalt beschrieben.



5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 6: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

Finanzierungshaushalt						
UG 40	in Mio. EUR	Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2021 -	
		2019	2020	2021	Erf 2019	BVA 2020
40 Auszahlungen		469,5	523,6	1.125,6	139,8%	115,0%
40.01 Steuerung und Services		71,9	73,9	76,1	5,9%	2,9%
40.01.01 Zentralstelle		63,0	65,5	67,6	7,3%	3,2%
40.01.02 Bundesimmobilienverwaltung		3,6	3,8	3,8	5,6%	-0,4%
40.01.03 Bundeswettbewerbsbehörde		4,2	3,6	3,4	-20,0%	-5,6%
40.01.04 Beschusswesen		1,0	1,0	1,3	28,4%	23,0%
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft		204,8	262,6	754,5	268,4%	187,3%
40.02.01 Wirtschaftsförderung		204,8	262,6	754,5	268,4%	187,3%
40.02.02 Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung		0,0	0,0	0,0	-88,6%	0,0%
40.03 Eich- und Vermessungswesen		85,0	86,4	86,2	1,4%	-0,3%
40.03.01 Eich- und Vermessungswesen		85,0	86,4	86,2	1,4%	-0,3%
40.04 Historische Objekte		47,5	43,5	78,8	65,8%	81,3%
40.04.01 Burghauptmannschaft Österreich		9,5	9,9	10,2	7,2%	3,1%
40.04.02 Bau u. Liegenschaftsmanagement		38,0	33,6	68,6	80,5%	104,3%
40.05 Digitalisierung		60,3	57,2	130,1	115,6%	127,5%
40.05.01 Digitalisierung		60,3	57,2	50,1	-17,0%	-12,4%
40.05.02 Digitalisierungsfonds				80,0	-	-
40 Einzahlungen		50,2	45,5	44,8	-10,9%	-1,5%
40.01 Steuerung und Services		3,6	2,1	2,1	-41,2%	0,0%
davon						
40.01.01 Zentralstelle		1,0	1,0	1,0	-3,7%	0,0%
40.01.03 Bundeswettbewerbsbehörde		1,6	0,7	0,7	-55,2%	0,0%
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft		3,0	1,0	1,0	-67,1%	0,0%
davon						
40.02.01 Wirtschaftsförderung		1,5	1,0	1,0	-34,3%	0,0%
40.03 Eich- und Vermessungswesen		9,8	8,7	8,7	-10,8%	0,0%
40.04 Historische Objekte		33,8	32,3	31,7	-6,5%	-2,1%
davon						
40.04.02 Bau u. Liegenschaftsmanagement		32,6	31,5	30,8	-5,5%	-2,2%
40.05 Digitalisierung		0,0	1,3	1,3	-	-0,1%
Nettofinanzierungssaldo		-419,2	-478,1	-1.080,8	-	-

Anmerkung: Der Bruch im Verlauf der Budgetzahlen aufgrund der Budgetumschichtungen durch die BMG-Novelle 2020 wird in dieser Analyse durch eine doppelt gezogene senkrechte Linie dargestellt.

Quellen: BRA 2019, BVA 2020, BVA-E 2021

Die UG 40-Wirtschaft setzt sich aus fünf Globalbudgets zusammen. Die höchsten Auszahlungen sind im GB 40.02-„Transferleistungen an die Wirtschaft“ veranschlagt.

GB 40.01-„Steuerung und Services“

Das GB 40.01-„Steuerung und Services“ beinhaltet nicht nur die Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Zentralstelle, sondern auch die Budgets der nachgeordneten Dienststellen bzw. Ämter (Bundesimmobilienverwaltung, Bundeswettbewerbsbehörde und Beschusswesen). Insgesamt sollen die Auszahlungen im GB 40.01 gegenüber dem BVA 2020 von 73,9 Mio. EUR auf 76,1 Mio. EUR (+2,2 Mio. EUR bzw. +2,9 %) steigen.



Die höchste Steigerung in diesem Globalbudget betrifft das DB 40.01.01- „Zentralstelle“ (+2,1 Mio. EUR). Der um 1,3 Mio. EUR höher veranschlagte Personalaufwand berücksichtigt die Effekte der Gehaltserhöhung einschließlich des Struktureffekts und der geschätzten Nachverrechnung für die Neuberechnung des Vorrückungsstichtages. Weiters erhöhen sich die Betrieblichen Sachaufwendungen um 1,4 Mio. EUR insbesondere aufgrund Erneuerungen in der betrieblichen Infrastruktur, gleichzeitig reduzieren sich die Aufwendungen für die Leistungsabgeltungs-Verordnung.

GB 40.02-„Transferleistungen an die Wirtschaft“

Im **DB 40.02.01-„Wirtschaftsförderung“** sollen sich die Auszahlungen im BVA-E 2021 von 262,6 Mio. EUR auf 754,5 Mio. EUR (+491,9 Mio. EUR bzw. +187,3 %) erhöhen. Die Erhöhung ist auf die Dotierung des Härtefallfonds (200 Mio. EUR) in diesem Detailbudget zurückzuführen. Die Erläuterung des Härtefallfonds erfolgte bereits in Pkt. 4.1.

Die Auszahlungen für die Investitionsprämie, für die im Jahr 2020 bis zu 2 Mrd. EUR⁶ vorgesehen sind, werden nur im Jahr 2020 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt. Da die Auszahlungen erst nach Durchführung der geförderten Investitionen erfolgen, sind für 2020 nur geringe Auszahlungen zu erwarten. Im **DB 40.02.01-„Wirtschaftsförderung“** ist für das Jahr 2021 die Dotierung der Investitionsprämie inkl. Abwicklungskosten iHv 400 Mio. EUR⁷ zu finden. Die Abwicklung der Investitionsprämie erfolgt über die aws.⁸

Die Investitionsprämie soll Unternehmen einen Anreiz für unternehmerische Neuinvestitionen geben. Zudem soll ein Beitrag zur Sicherung von Betriebsstätten, die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich ermöglicht werden. Gefördert werden Unternehmen aller Branchen und Größen mit einem Zuschuss von 7 % der Investitionskosten bzw. 14 % in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit. Für das förderbare Investitionsvolumen kommt eine Untergrenze von 5.000 EUR

⁶ Das budgetäre Gesamtvolume war zunächst mit 1 Mrd. EUR begrenzt. Da es sich hierbei beihilferechtlich um eine „allgemeine Maßnahme“ handelt, sollen jedoch alle Anträge bis 28. Februar 2021 bedient werden. Daher war 1 Mrd. EUR deutlich zu wenig und nachdem dieses Volumen bereits ausgeschöpft war, hat der Nationalrat schon am 23. September 2020 die Aufstockung auf 2 Mrd. EUR beschlossen. Im Strategiebericht 2021 bis 2024 geht das BMF von Auszahlungen iHv rd. 2 Mrd. EUR bis 2024 aus. In einem am 29. Oktober 2020 veröffentlichten Mediengespräch hat die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine Aufstockung auf zumindest 3 Mrd. EUR angekündigt.

⁷ Im Rahmen der Veranschlagung wurden 400 Mio. EUR gebunden und können nicht umgeschichtet werden.

⁸ [Förderungsrichtlinie „COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen“](#)



und eine Obergrenze von 50 Mio. EUR zur Anwendung. Ausgenommen von der Förderung sind unter anderem bestimmte klimaschädliche Investitionen, Grundstücke oder Finanzanlagen. Die Anträge sind zwischen 1. September 2020 und 28. Februar 2021 einzubringen. Mit der Investition muss vor dem 1. März 2021 begonnen werden, d. h. es müssen beispielsweise Bestellungen, Anzahlungen oder Lieferungen erfolgt sein. Bei positiver Förderzusage wird der Zuschuss nach Inbetriebnahme und Bezahlung und nach Vorlage einer Abrechnung überwiesen.

Durch die Investitionsprämie soll die **Investitionstätigkeit** der Unternehmen gestärkt werden. Der Budgetdienst hat in einer [Anfragebeantwortung zum Konjunkturstärkungspaket 2020](#) den Konjunktureffekt ausgewählter Maßnahmen, darunter auch die Investitionsprämie, analysiert. Die Investitionsprämie erhöht den Berechnungen zu Folge das BIP im Jahr 2021 um etwas über 0,6 %-Punkte, auch im Jahr 2022 ergibt sich noch eine beträchtlich positiver Effekt von 0,3 %-Punkten.

Für die Höhe des Konjunktureffekts ist es entscheidend, in welchem Ausmaß die Investitionsprämie zu zusätzlichen Investitionen führt. Das Vorziehen von Investitionen wegen der Befristung der Investitionsprämie hat ebenfalls einen positiven kurzfristigen konjunkturellen Effekt, mittelfristig tritt aber ein gegenläufiger Effekt ein. Bei Investitionen, die auch ohne Prämie zum selben Zeitpunkt und im selben Ausmaß getätigt worden wären (Mitnahmeeffekte), stellt die Förderung im Wesentlichen einen Transfer an Unternehmen dar und hat einen entsprechend geringen konjunkturellen Effekt. Zusätzlich getätigten Investitionen führen im Gegensatz zu den anderen beiden Kategorien zu einem Anstieg des Kapitalstocks und haben daher neben dem kurzfristigen Konjunkturimpuls auch eine längerfristige Angebotsseitige Wirkung. Insgesamt wird entsprechend der derzeit gültigen Rechtslage ein Fördervolumen iHv 2,0 Mrd. EUR angenommen. Auf Basis von Modellrechnungen und innerhalb der Bandbreite von Schätzungen in der empirischen Literatur wird im Zeitraum 2020 bis 2024 von **zusätzlichen Investitionen** iHv etwa 2 Mrd. EUR ausgegangen, aus denen sich der diesbezügliche Konjunktureffekt berechnet.

GB 40.03-„Eich- und Vermessungswesen“

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ist die nationale Eichbehörde. Die Auszahlungen sollen laut BVA-E 2021 gegenüber dem BVA 2020 etwa auf gleichem Niveau verbleiben (rd. 86 Mio. EUR). Es wird aber beabsichtigt, die Agenden der Verbraucherbehördenkooperation einschließlich der dafür erforderlichen Ressourcen von der Bundeswettbewerbsbehörde in das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zu transferieren.



GB 40.04-„Historische Objekte“

Das GB 40.04-„Historische Objekte“ beinhaltet die Burghauptmannschaft und das Bau- und Liegenschaftsmanagement, das insbesondere die Aus- und Einzahlungen des Kongresszentrums in der Wiener Hofburg und die bautechnische Betreuung bundeseigener Liegenschaften veranschlagt. Die Burghauptmannschaft ist eine nachgeordnete Dienststelle des BMDW und für die Bewirtschaftung und Erhaltung historisch bedeutsamer Gebäude, die im Eigentum der Republik Österreich stehen, verantwortlich. Die diesbezüglichen Auszahlungen sind im DB 40.04.01-„Burghauptmannschaft Österreich“ veranschlagt und ändern sich im BVA-E 2021 gegenüber dem BVA 2020 kaum. Sie berücksichtigen beim Personalaufwand lediglich die Effekte der Gehaltserhöhungen, den Struktureffekt und erwartete Nachzahlungen für die Neuberechnung des Vorrückungsstichtages.

Die Auszahlungen des DB 40.04.02-„Bau- und Liegenschaftsmanagement“ werden gegenüber dem BVA 2020 um 35 Mio. EUR erhöht. Aus dem Schwerpunktbereichen der Regierung soll in diesem Detailbudget die Budgetierung für den baulichen Brandschutz und die Barrierefreiheit der verwalteten Gebäude erfolgen. Ferner werden Instandsetzungen und Instandhaltungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung vorgenommen. 2021 sollen zusätzliche Mittel für Investitionen im Baubereich sowie für den Ankauf und die Adaptierung des ehemaligen KZ Gusen bereitgestellt werden. Die Einzahlungen dieses Detailbudgets (30,8 Mio. EUR) betreffen insbesondere die Entgelte der Ressorts für die Nutzung historischer Bauten gemäß Leistungsabgeltungs-Verordnung.

GB 40.05-„Digitalisierung“

Die Bündelung der Digitalisierungsagenden aus dem BKA und dem BMF in das BMDW (BMG-Novelle 2017) hatte als vorrangige Ziele die Verbesserung bestehender Rahmenbedingungen für digitale Innovation und den Technologietransfer in die Wirtschaft sowie die österreichweite Koordination und Umsetzung von E-Government-Lösungen für die BürgerInnen und die Wirtschaft. Durch die BMG-Novelle 2020 erfolgt nunmehr auch die Eigentümervertretung der BRZ durch das BMDW.

Das **DB 40.05.01-„Digitalisierung“** beinhaltet den Personal- und Sachaufwand für diese Kompetenzen sowie die Mittel zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten (Ausbau und Weiterentwicklung von digitalen Schwerpunkten). Dieser Bereich soll im BVA-E 2021 mit 50,1 Mio. EUR (2020: 57,2 Mio. EUR) dotiert werden. Die geringeren Auszahlungen sind insbesondere auf den Rückgang des Mittelbedarfs für das Förderprogramm AT:net zurückzuführen.



Der neu aufgesetzte Digitalisierungsfonds verfolgt das Ziel, die Digitalisierung in der Bundesverwaltung durch Finanzierung von Projekten mit ressortübergreifende Wirkung zu forcieren. Dieser Fonds ist im BVA-E 2021 im **DB 40.05.02-„Digitalisierungsfonds“** mit 80 Mio. EUR dotiert. Die Ausgaben für dieses Detailbudget werden im Rahmen der Veranschlagung gebunden und können nicht umgeschichtet werden.

5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2021 auf:

Tabelle 7: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 40 <i>in Mio. EUR</i>	FinHH - Ausz.			ErgHH - Aufw.			Diff. EH-FH BVA-E 2021		
	BVA 2020	BVA-E 2021	Diff. BVA-E 2021 - BVA 2020	BVA 2020	BVA-E 2021	Diff. BVA-E 2021 - BVA 2020			
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	503,4	1.079,7	576,3 114,5%	501,5	1.102,0	600,5 119,8%	22,2		
Auszahlungen / Aufwand für Personal davon	140,9	141,8	0,9 0,6%	138,9	139,0	0,1 0,1%	-2,8		
Bezüge	107,6	106,5	-1,1 -1,0%	107,2	106,0	-1,2 -1,1%	-0,4		
Gesetzlicher Sozialaufwand	24,9	25,4	0,5 2,0%	24,9	25,4	0,5 2,0%	0,0		
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand davon	124,2	207,7	83,4 67,1%	124,3	207,7	83,4 67,1%	0,0		
Mieten	9,6	10,0	0,4 3,9%	9,6	10,0	0,3 3,6%	0,0		
Instandhaltung	11,1	20,0	8,8 79,4%	11,1	20,0	8,8 79,4%	0,0		
Aufwand für Werkleistungen	86,7	160,4	73,6 84,9%	86,7	160,4	73,6 84,9%	0,0		
Auszahlungen / Aufwand für Transfer davon	238,3	730,3	492,0 206,4%	238,3	755,3	517,0 216,9%	25,0		
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	2,5	202,5	200,0 7.937%	2,5	202,5	200,0 7.937%	0,0		
an Unternehmen	227,9	520,9	292,9 128,5%	227,9	545,9	317,9 139,5%	25,0		
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen				69,9	70,8	0,9 1,3%	70,8		
Abschreibungen auf Vermögenswerte				64,4	65,4	1,0 1,6%	65,4		
Aufwand aus Wertberichtigungen				0,0	0,0	0,0 -80,0%	0,0		
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen davon				5,3	5,3	0,0 -0,5%	5,3		
Abfertigungen				1,2	1,7	0,5 44,9%	1,7		
Jubiläumszuwendungen				2,6	2,5	-0,1 -3,8%	2,5		
Nicht konsumierte Urlaube				0,8	0,3	-0,5 -59,3%	0,3		
Sonstige				0,7	0,7	0,0 -1%	0,7		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,8	45,4	25,7 130,1%				45,4		
Sachanlagen	19,2	45,3	26,1 135,5%				-45,3		
Immaterielle Vermögenswerte	0,5	0,2	-0,4 -68,2%				-0,2		
Darlehen und Vorschüsse	0,4	0,4					-0,4		
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	0,4	0,4	-				-0,4		
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	523,6	1.125,6	602,0 115,0%	571,3	1.172,7	601,4 105,3%	47,1		
Einzahlungen / Erträge insgesamt	45,5	44,8	-0,7 -1,5%	49,7	49,1	-0,7 -1,4%	4,3		
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-478,1	-1.080,8	-602,7	-	-521,6	-1.123,7	-602,1	-	-42,8

Quellen: BRA 2019, BVA 2020, BVA-E 2021

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen/Aufwendungen des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes in der Untergliederung betragen 47,1 Mio. EUR. Die Differenzen zwischen den beiden Haushalten ergeben sich unter anderem aufgrund der Abschreibungen auf Vermögenswerte. Die in der Finanzierungsrechnung erfassten Auszahlungen für Sachanlagen (Investitionen) liegen unter den in der Ergebnisrechnung erfassten Abschreibungen der bestehenden Sachanlagen. Langfristig könnte aus einer permanent unter



den Abschreibungen liegenden Investitionstätigkeit auf fehlende Ersatzinvestitionen geschlossen werden. Im Vergleich zum BVA 2020 erhöhen sich 2021 jedoch budgetierten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit insbesondere auf Grund zusätzlicher Mittel für die BHÖ. Dies soll laut Ressort für die Dauer des Konjunkturpakets eine Trendumkehr im Bereich der Investitionstätigkeit bewirken.

5.4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 8: Direkte Förderungen (Auszug)

UG 40 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	BVA 2020	BVA-E 2021	Diff. BVA-E 2021 - BVA 2020
Förderungen	189,0	220,4	708,7	488,3 221,5%
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	15,3	2,5	202,5	200,0 7.937% davon WKÖ Härtefallfondsgesetz Covid-19 200,0 200,0 -
Transfers an Unternehmen	171,1	213,0	502,2	289,2 135,8% davon AWS Investitionsprämie 395,0 395,0 - Beschäftigungsbonus 109,5 180,9 90,4 -90,5 -50,0% Investitionszuwachsprämie (KMU und GU) 70,9 28,8 8,0 -20,8 -72,2% Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft 1,0 1,5 0,5 52,2% Filmförderung 7,0 7,1 7,1 0,0 0,0% davon Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen 2,6 4,9 4,0 -0,9 -18,7% davon Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen 1,7 2,7 1,0 59,9%

Quellen: BMF, BVA 2020, BVA-E 2021

Im **Transfer an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** ist als größte Position der Härtefallfonds enthalten, der bereits unter Pkt. 4.1 erörtert wurde.

Im Aufwand für **Transfers an Unternehmen** sind die betragsmäßig größten Förderungen die AWS Investitionsprämie, der Beschäftigungsbonus und die Investitionszuwachsprämien, die bereits unter Pkt. 5.2 erläutert wurden.



5.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2019 sowie im BVA 2020 und BVA-E 2021 allenfalls bereits budgetierte Rücklagenentnahmen aus. Im Jahr 2020 wurden bereits Rücklagen entnommen. Nach Entnahme der Rücklagenverwendungen verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest. Der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2020 steht erst mit Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) im Juni 2021 endgültig fest, da auch die Rücklagenzuführungen zu diesem Zeitpunkt feststehen.

Tabelle 9: Rücklagengebarung

UG 40 in Mio. EUR	Stand 31.12.2019	Veränderung 31.12.2019 - 30.09.2020	Stand 30.09.2020	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2021	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2021
Detailbudgetrücklagen	727,9	-36,0	691,9	-	-	-
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,4	-	0,4	-	-	-
Gesamtsumme	728,4	-36,0	692,4	-55,0	637,3	56,6%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2019, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2020, BVA 2020, BVA-E 2021

Die UG 40-Wirtschaft verfügte Ende 2019 über Rücklagen iHv 728,4 Mio. EUR, wovon 0,4 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen. Im Jahr 2020 wurden aus Rücklagen insgesamt 36 Mio. EUR für den Filmstandort Österreich, KMU.Digital, AT:net, Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen, Abwicklungskosten Risikokapitalprämie, Abwicklungskosten KMU-Investitionszuwachsprämie sowie Abwicklungskosten Beschäftigungsbonus⁹ entnommen. Ferner erfolgte unterjährig eine Rücklagenentnahme zugunsten der BHÖ für dringend erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der historischen Bausubstanz. Per 30. September 2020 ergab dies einen Rücklagenstand iHv 692,4 Mio. EUR.

Im BVA-E 2021 sind Rücklagenentnahmen iHv 55 Mio. EUR im Bereich der Wirtschaftsförderungen budgetiert.

⁹ Alle Rücklagenentnahmen waren budgetiert.



6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 10: Planstellenverzeichnis¹⁰

UG 40	2019	2020	2021	BFRG-E 2021-2024		
				2022	2023	2024
PLANSTELLEN						
Planstellen	2.092	2.031	2.034	2.034	2.034	2.034
PCP ^{*)}	691.565	679.423	680.662			
PERSONALSTAND						
	zum 31.12.	zum 1.6.				
VBÄ ^{*)}	1.885	1.887	1.890			
PCP ^{**)}	612.451	616.038	-			
Personalaufwand						
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg	BVA	BVA-E			
	146,8	143,4	143,5			

*) Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2019 und 2020). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2021). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktewerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die PCP beschränken die Kosten.

Für 2021 werden die Werte aus dem BVA-E 2021 verwendet. Die Planstellen können von den Grundzügen des Personalplans im BFRG-E 2021-2024 leicht abweichen.

Quellen: BRA 2019, BFG 2020, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2021, BFRG-E 2021-2024, Ministerratsvortrag vom 14. Oktober 2020

Für das Jahr 2021 sind im Personalplan der UG 40-Wirtschaft 2.034 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen sollen 2021 gegenüber dem BVA 2020 um insgesamt 3 für Investitionskontrollen steigen und verbleiben im BFRG-E 2021-2024 auf gleichem Niveau.

Für das Jahr 2021 wird dem gesamten Ressort laut Ministerratsvortrag vom 14. Oktober 2020 ein VBÄ-Zielwert von 1.890 vorgegeben. Das entspricht 2021 einem Anteil von 92,9 % der Planstellen im Personalplan.

¹⁰ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigteäquivalent.

Vollbeschäftigteäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.



7 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Beteiligungsbericht enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget auf und weist die Anzahl ihrer Beschäftigten aus:

Tabelle 11: Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

UG 40 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	BVA 2020	BVA-E 2021	Diff. BVA-E 2021 - BVA 2020	Personalstand 2019 <i>in VZÄ</i>
Auszahlungen gesamt	231,3	244,0	971,7	727,7	298,2%
davon					
Austria Wirtschaftsservice GmbH	221,5	235,1	962,8	727,7	309,5%
Einzahlungen gesamt	16,5	9,0	2,4	-6,6	-73,3%

Quelle: Beteiligungsbericht 2021

Hinsichtlich der Verflechtungen mit dem Bundesbudget ist die bedeutendste Beteiligung die AWS, die viele der wesentlichen Wirtschaftsförderungsprogramme und Förderprogramme aus der UG 40-Wirtschaft, aber auch aus der UG 33-Wirtschaft (Forschung) abwickelt. Darunter fallen zum Beispiel die Abwicklung der Investitionsprämie, des Covid-Start-up-Hilfsfonds sowie der Comeback-Zuschuss für Film und TV Produktionen. Weitere wesentliche Wirtschaftsförderungsprogramme beziehen sich z.B. auf den Beschäftigungsbonus.



8 Wirkungsorientierung

8.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern hat der Budgetdienst daher mehrere auf der Parlamentshomepage verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2021 inkl. Vergleich zum Vorjahr
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2021 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>SDG-Landkarte</u>¹¹	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ¹²
<u>COVID-19-Einfluss-Landkarte</u>	COVID-19-Einfluss auf die Wirkungsziele sowie auf die Maßnahmen mit COVID-19-Bezug

Das BMDW hat im BVA-E 2021 für die UG 40-Wirtschaft insgesamt fünf Wirkungsziele festgelegt, die gegenüber dem Vorjahr gleich bleiben. Die Angaben zur Wirkungsorientierung sind insgesamt übersichtlich und die Erklärungen zu den Indikatoren informativ. Die Wirkungsziele sind so formuliert, dass sie über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten werden können.

Durch die makroökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Krise werden viele für den Finanz- und Wirtschaftsbereich gesetzte Wirkungsziele und Kennzahlen deutlich beeinflusst. Dies betrifft vor allem jene Wirkungsziele, die der Stärkung des Wirtschaftsstandorts in Österreich dienen sollen. Zahlreiche Unternehmen (insbesondere viele KMU und EPU)

¹¹ Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

¹² Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung erstmals den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich die Indikatoren aus dem Länderbericht 2020 gegenübergestellt hat.



wurden zunächst durch den teilweisen Stillstand und danach durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wirtschaftlich beeinträchtigt. Bei den Angaben zur Wirkungsorientierung betrifft das in der UG 40-Wirtschaft vor allem Wirkungsziele, wie die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU“ (Wirkungsziel 1), die „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“ (Wirkungsziel 2) und die „Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft“ (Wirkungsziel 3). Bei den Indikatoren wurden in der UG 40 einige Zielwerte an die neue Situation angepasst und Erläuterungen hinsichtlich des Einflusses der Pandemie eingefügt, die die Einschätzung der Entwicklung dieser Indikatoren unterstützen.

8.2 Einzelfeststellungen

Das [**Wirkungsziel 1**](#) („Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU“) wurde im Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle 2019 als zur Gänze erreicht beurteilt. Bei der Kennzahl 40.1.1-„Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus“ waren in den Jahren 2016 bis 2020 die Zielwerte hinsichtlich der Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen etwa gleichbleibend bei 31.000. Für das Jahr 2021 wurde der Zielwert auf ≥ 29.000 gesenkt, da die COVID-19-Krise klar negative Auswirkungen auf die Konjunkturlage hat und darüber hinaus schwer einschätzbare Eindämmungsmaßnahmen und internationale Auswirkungen die Entwicklung negativ beeinflussen. In den Jahren 2017 und 2018 wurden die Zielzustände nicht erreicht, 2019 lag der Istzustand über dem Zielzustand. Die Kennzahl 40.1.2-„Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)“ liegt in den Jahren 2017 bis 2019 mit etwa 77 % bis 79 % unter dem angepeilten Zielzustand von mehr als 79,8 %. Auch hier wurde der Zielzustand für das Jahr 2021 aufgrund der negativen Beeinflussung durch die COVID-19-Krise nach unten gesetzt ($\geq 70\%$).

Die Kennzahlen des [**Wirkungsziel 2**](#) („Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“) werden laut Ressort von der COVID-19-Krise betroffen sein. Für 2021 sollen insbesondere Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung, Standardmarketing, die Entwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen, die Nutzung digitaler Möglichkeiten, der Ausbau von GISA, die Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre und der Erhalt des kulturellen Erbes die Erreichung des Wirkungsziels als Maßnahmen unterstützen. Die Kennzahlen beziehen sich auf die von der ABA (Austria Business Agency) betreuten Betriebsansiedlungsprojekte (Zielzustand 2021: ≥ 400 ; Istzustand 2019: 462), die Anzahl der



Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten (Zielzustand 2021: ≥ 3.000 ; Istzustand 2019: 4.896), die Anzahl der kontaktierten ausländischen Fachkräfte durch die ABA – Work in Austria (Zielzustand 2021: ≥ 2.000 ; Istzustand 2019: 235), auf die Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen (Zielzustand 2021: ≥ 40.000 ; Istzustand 2019: 39.598) und auf die Nutzung bestehender digitaler Angebote vom Gewerbeinformationssystem Austria (Zielzustand 2021: ≥ 180.000 ; Istzustand 2019: 156.219). Ein großer Teil der Zielzustände dieser Kennzahlen wurde aufgrund der COVID-19-Krise angepasst.

Das **Wirkungsziel 3** („Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft“) wurde laut ressortinterner Evaluierung 2019 als zur Gänze erreicht beurteilt. Die Kennzahl 40.3.2 sieht nach wie vor eine starke Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen vor (in den vergangenen Jahren wurden die Zielzustände erreicht bzw. übererreicht). Die Kennzahl 40.3.3 („Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU“) lag in den Jahren 2015 bis 2017 unter dem Zielzustand, erreichte ihn aber im Jahr 2018 (Ziel-/Istzustand 2018: 30,1%) und lag 2019 darüber (30,3 %).

Wirkungsziel 4 betrifft die „Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung“. Die Kennzahlen beziehen sich auf die Nutzung digitaler Informationssysteme der BürgerInnen (Zielzustände wurden in den Jahren 2017 bis 2019 erreicht) sowie die Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen zur Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal (Zielzustand 2017 nicht erreicht, 2018 und 2019 erreicht). Mit der Kennzahl 40.4.1 zum Digital Economy and Social Index wird eine umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU vorgenommen (Zielzustand 2021: Platzierung 12; Istzustand 2019: Platzierung 14). Weitere Indikatoren betreffen die Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen zur Anzahl der elektronischen Gründungen (Zielzustand 2021: ≥ 2.500 elektronisch gegründete Unternehmen; Istzustand 2019: 1.416) und die Nutzung der fit4internet-Instrumente (Zielzustand 2021: ≥ 40.000 jährlich durchgeföhrte fit4internet-Instrumente, Istzustand 2019: 10.215). Die COVID-19-Pandemie und der Stillstand des öffentlichen Lebens, wird die Digitalisierung schneller vorantreiben und Kennzahlen, wie die oben genannten, positiv beeinflussen.



Das **Wirkungsziel 5** betrifft die „Stärkung der Position der Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen“ und ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Das Wirkungsziel ist nach außen gerichtet und hat damit eine große Reichweite, was der Konzeption der Wirkungsorientierung gut entspricht. Die vier Kennzahlen beziehen sich auf die Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen (Zielzustand 2021: $\geq 11\%$; Istzustand 2019: 10 %), die Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen (Zielzustand 2021: $\geq 12,1\%$; Istzustand 2019: 11,6 %), auf ein Gütesiegel für Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern (Zielzustand 2020: $\geq 20\%$; Istzustand 2019: nicht verfügbar) und den Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMDW liegen (Zielzustand 2021: $\geq 40\%$ gemäß dem Regierungsprogramm 2020-2024; Istzustand 2019: 41,7 %). Die Kennzahlen beziehen sich zwar auf Verhältniszahlen im dualen Ausbildungsbereich, der Bereich selbst ist jedoch grundsätzlich durch die COVID-19-Pandemie und den Stillstand der Wirtschaft und den weiteren Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie stark betroffen. Es ist derzeit nicht absehbar, wie viele UnternehmerInnen tatsächlich Lehrlinge zur Ausbildung aufnehmen können und wollen.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2017 bis 2019 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende		
Neu	Umformulierung (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringfügige Umformulierung (z. B. textliche Änderung, Änderung Ist- oder Zielzustände)

Wirkungsziel 1:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Maßnahmen

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung der Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Unterstützung von Unternehmen bei der digitalen Transformation
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern

Indikatoren

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	31.000	31.000	≥ 31.000	≥ 31.000	≥ 29.000	≥ 30.000
Istzustand	29.935	30.901	32.150			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2013 ein Aufwärtstrend sichtbar. So gab es 2019 ausgehend von einem sehr hohen Niveau im Jahr 2018 ein neuerlich starkes Plus von 4,2% im Vergleich zum Vorjahr (Istzustand 2018: 30.901). Die Gründungszahlen hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Schon vor der COVID-19 Krise konnte trotz einer konjunkturellen Hochphase das Halten des IST-Wertes bei rund 31.000 Gründungen (Plan 2020) als Erfolg gemessen werden. Die aktuelle COVID-19 Krise hat klar negative Auswirkungen auf die Konjunkturlage. Darüber hinaus werden schwer einschätzbare Eindämmungsmaßnahmen (zB Lockdown) und internationale Auswirkungen der Krise die Entwicklung negativ beeinflussen. Vor diesem Hintergrund wird - nachdem der eingegebene Zielwert 2020 gemäß der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2021 nicht verändert werden darf - im Jahr 2021 der Zielwert leicht nach unten revidiert und eine Erholung im Jahr 2022 angenommen.					



Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungsmethode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	%	2017	2018	2019	2020	2021
Zielzustand		79,8	79,8	≥ 79,8	≥ 79,8	≥ 70
Istzustand		79,1	77	77		
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Die Zahl wird nur alle zwei Jahre erhoben (letztmalig 2019; Istzustand 2018: 77,0%). Die Überlebensrate ist in Österreich bereits sehr hoch und stellt auch im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So sind nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Das Halten dieses Niveaus stellt bereits ein ambitioniertes Ziel an sich dar. Eine Erklärung für den Rückgang gegenüber 2016/17 ist, dass die Übergänge zwischen selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit immer fließender werden. Es gibt Selbständige, die für eine gewisse Zeit wieder unselbständig erwerbstätig sind. Ein Indiz für diesen Zusammenhang kann die Insolvenzstatistik des KSV (01/2019) sein, da im Jahr 2018 um 1,9% weniger Unternehmen insolvent wurden.</p> <p>Die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU intendiert eine positive Entwicklung der Kennzahl. Ein wesentlicher externer Einflussfaktor - die Konjunkturlage - wird aktuell durch die COVID-19 Krise insgesamt negativ eingeschätzt. Darüber hinaus werden schwer einschätzbare Eindämmungsmaßnahmen (zB Lockdown) und internationale Auswirkungen der Krise die Entwicklung negativ beeinflussen. Der eingeggebene Zielwert 2020 darf gemäß der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2021 nicht verändert werden. Der Zielwert für das Jahr 2021 wird leicht nach unten revidiert und eine Erholung im Jahr 2022 angenommen.</p>					

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Maßnahmen

- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Investoren (Austrian Business Agency - ABA; Invest in Austria) und für ausländische Fachkräfte (ABA; Work in Austria)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen
- Unterstützung der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei der sicheren und nachhaltigen Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ausbauen und die Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von GISA verbreitern
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre
- Erhalt des kulturellen Erbes



Indikatoren

Kennzahl 40.2.1	Anzahl der von der ABA betreuten Betriebsansiedlungsprojekte					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch Vermittlung der ABA erzielten Betriebsansiedlungen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	225	305	≥ 310	≥ 444	≥ 400	≥ 400
Istzustand	344	355	462			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

	<p>Die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen können nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass es einen eindeutigen und starken Zusammenhang mit der internationalen Konjunktursituation gibt. Ebenso werden die ABA-Ergebnisse natürlich auch von der relativen Entwicklung der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern beeinflusst. Im Rahmen des Projekts "ABA-Neu" wurde ab dem Jahr 2019 der Zielwert für die von der ABA betreuten Betriebsansiedlungsprojekte im Zuge des Projekts 444 (Intention: Ergebnissesteigerung um ca. 30% ggü. 2017) angepasst. Die Steigerung der Ressourcen (durch das Projekt 444) sowie die positive Entwicklung in den Zielmärkten und der BREXIT haben 2019 zu einem Rekordergebnis in der 36-jährigen Unternehmensgeschichte der ABA in Höhe von 462 Betriebsansiedlungen geführt.</p> <p>Sowohl für ABA – Invest in Austria als auch für ABA – Work in Austria hat die COVID-19 Krise im Jahr 2020 die Rahmenbedingungen jedoch dramatisch verändert. Aufgrund der COVID-19 Krise ist daher zu erwarten, dass der Wert von 2019 in naher Zukunft nicht erreicht werden wird. Die ursprünglichen Zielwerte werden für die nächsten Jahre daher ab 2020 um ca. 10% auf 400 betreute Betriebsansiedlungsprojekte nach unten angepasst. Um gestärkt aus der Krise hervorzugehen, wird das BMDW diesen Rückgang durch eine strategische Anpassung mit einem Augenmerk auf Qualität statt Quantität kompensieren. Hierdurch sind pro Ansiedlung im Durchschnitt größere Anstrengungen und damit Ressourceneinsatz nötig. Die angegebenen Zielwerte stehen unter der Maßgabe der weiteren Entwicklung der COVID-19 Krise.</p>
--	--

Kennzahl 40.2.2	Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten					
Berechnungsmethode	Zahl der neu geplanten Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	1.950	2.550	≥ 2.575	≥ 3.000	≥ 3.000	≥ 3.000
Istzustand	2.672	2.888	4.896			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

	<p>Die Steigerung der Ressourcen in der ABA durch das Projekt 444 sowie die positive Entwicklung in den Zielmärkten und der BREXIT haben im Jahr 2019 zu einem Rekordergebnis in Höhe von 4.896 neuen Arbeitsplätzen geführt. Insgesamt wurde ein Zuwachs von 70% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (2018: 2.888, 2019: 4.896). Im Vergleich zum Referenzjahr 2017 konnte für das Projekt 444 eine Steigerung von 83% (2017: 2.672) erzielt werden. Aufgrund der COVID-19 Krise ist jedoch in naher Zukunft nicht mit derart hohen Ergebnissen zu rechnen. Die ursprünglichen Zielwerte werden für die nächsten Jahre daher auf 3.000 Beschäftigte nach unten angepasst, gleichzeitig werden größere Anstrengungen und damit Ressourceneinsatz nötig sein. Die angegebenen Zielwerte stehen unter der Maßgabe der weiteren Entwicklung der COVID-19 Krise.</p>
--	--

Kennzahl 40.2.3	Anzahl der kontaktierten ausländischen Fachkräfte durch die ABA - Work in Austria					
Berechnungsmethode	Zählen der hergestellten qualifizierten Fachkraftkontakte bei Veranstaltungen bzw. auf Stellenportal					
Datenquelle	Quartalsweise Reports der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 1.800	≥ 2.000	≥ 2.000
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	235		
Zielerreichung	-	-	-			

Zur Attraktivierung des österreichischen Wirtschaftsstandortes für ausländische Fachkräfte wurde in der ABA im Jahr 2019 mit „ABA – Work in Austria“ ein neuer Geschäftsbereich etabliert. Ziel ist heimische Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften im Ausland zu unterstützen.



Kennzahl 40.2.4		Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen					
Berechnungsmethode		Dazu zählen insb. die Abschlüsse nach vorangegangener Lehre, überbetrieblicher Lehre, integrativer Berufsausbildung sowie das Nachholen des Lehrabschlusses im "zweiten Bildungsweg" gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz.					
Datenquelle		Lehrabschlussprüfungsstatistik der WKO					
Messgrößenangabe		Anzahl					
Zielzustand		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt: 46.050 Weiblich: 18.420 Männlich: 27.630	Gesamt: 45.000 Weiblich: 18.400 Männlich: 26.600	Gesamt: ≥ 45.500 Weiblich: ≥ 18.600 Männlich: ≥ 26.900	Gesamt: ≥ 45.600 Weiblich: ≥ 18.600 Männlich: ≥ 27.000	Gesamt: ≥ 40.000 Weiblich: ≥ 16.000 Männlich: ≥ 24.000	Gesamt: ≥ 40.000 Weiblich: ≥ 16.000 Männlich: ≥ 24.000
Istzustand		Gesamt: 42.618 Weiblich: 16.875 Männlich: 25.743	Gesamt: 40.353 Weiblich: 16.116 Männlich: 24.237	Gesamt: 39.598 Weiblich: 15.727 Männlich: 23.871			
		unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Zielerreichung		<p>Die Zahl der im jeweiligen Jahr erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungen (LAP) lässt Rückschlüsse auf die Verfügbarkeit von Fachkräften zu und gibt damit einen guten Überblick über die Entwicklung der unternehmensbezogenen Humanressourcen auf Ebene der Sekundarstufe II (ISCED 2011, Stufe 3, bzw. NQR/EQR, Qualifikationsniveau 4) in Österreich. Bedingt durch die demografische Entwicklung gibt es weniger Jugendliche in der Lehre (2012 bis 2018: -13,8 %) und damit weniger Antritte zu LAP. Berücksichtigt ist ein Anstieg bei den Lehrabschlüssen im zweiten Bildungsweg (+0,8% von 2015 auf 2016) sowie positive Wirkungen von Unterstützungsmaßnahmen auf Abbruchsquote und Prüfungserfolg sowie die Integration neuer Zielgruppen in das Ausbildungssystem (zB Migrant/innen sowie junge Frauen und Männer in für sie untypische Berufe). Allerdings wurde die Antrittsquote zur LAP im zweiten Bildungsweg überschätzt. 2018 und 2019 stiegen die Lehrlingszahlen insgesamt wieder leicht an (2018: +1,2%; 2019: +1,1%) und erreichten 2019 fast wieder das Niveau von 2015. Aufgrund der COVID-19 Krise ist jedoch zu erwarten, dass die durch die steigenden Lehrlingszahlen (seit 2018) bedingte mögliche positive Entwicklung bei den bestandenen LAP für die folgenden Jahre deutlich schwächer ausfallen kann. Krisenbedingt wird von einem Einbruch der betrieblichen Lehrstellen von bis zu 20% ausgegangen. Durch die Maßnahme „Lehrlingsbonus 2020“ wird dem krisenbedingten Rückgang bei der Zahl der Lehrlinge entgegengewirkt. Daher wird eine Stabilisierung der positiv abgeschlossenen LAP angenommen. Dies zeigt die positive Inanspruchnahme der Förderung unmittelbar nach deren Freischaltung. Der eingegebene Zielwert 2020 darf gemäß der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2021 nicht verändert werden. Trotz der COVID-19 Krise besteht Hoffnung auf Stabilisierung auf hohem Niveau (aus heutiger Sicht geschätzte Zielwerte: Gesamt: 40.000, Weiblich: 16.000; Männlich: 24.000).</p> <p>Auch die Zielwerte der Kennzahlen der Maßnahmen im GB 40.01. sind betroffen. Insbesondere müssen die Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Entwicklung der Lehrlinge/innen in Abhängigkeit von der demografischen Entwicklung und auf die Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen, berücksichtigt werden.</p>					

Kennzahl 40.2.5		Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem "GewerbeinformationssystemAustria" (GISA) erhöhen					
Berechnungsmethode		Auswertungen von GISA					
Datenquelle		Auswertungen von GISA (monatliche Nutzung)					
Messgrößenangabe		Anzahl					
Zielzustand		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		25.000	100.000	≥ 100.000	≥ 150.000	≥ 180.000	≥ 180.000
Istzustand		nicht verfügbar	95.323	156.219			
		= Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
Zielerreichung		<p>Seit Mai 2018 ist die gesamte Abfrage des GISA kostenlos zugänglich. Es wurde ein zentral öffentliches und kostenlos nutzbares E-Government-Angebot errichtet, über das rund um die Uhr Auszüge abgerufen werden können. Das Angebot der Auszüge von Gewerbeberechtigungen wird außerdem durch ein zusätzliches Angebot, dem digitalen Abrufen der Gewerbelizenz (=Auszug zum gesamten Berechtigungsbestand einer Person) erweitert.</p> <p>Vor der Öffnung der Abfrage erfolgten ca. 25.000 Zugriffe monatlich auf die Abfrage (davon etwa 70% auf die Versicherungs- und Kreditvermittlerberechtigungen, die allerdings nur ca. 10% der gesamten Gewerbeberechtigungen ausmachen). Nach Wegfall der Gebührenhürde und der Produktivsetzung des zusätzlichen neuen Produkts der Gewerbelizenz ist das allgemeine Interesse an Gewerbeinformationen wie erwartet gestiegen.</p> <p>In einem weiteren Schritt wurde Ende 2018 auch ein Webservice errichtet, welches Drittanbieter eine API (application programming interface; Programmierschnittstelle) zur Verfügung stellt, die zur Verwendung der Abfrage in Drittanbieterapplikationen zur Verfügung steht.</p> <p>Der Zielzustand von 100.000 Abfragen monatlich wurde für die Jahre 2018 und 2019 erreicht. Der eingegebene Zielwert 2020 darf gemäß der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2021 nicht verändert werden. Die öffentliche Schnittstelle 2. Ausbaustufe soll Ende 2020 in Betrieb gehen, über welche über eine Webanbindung sämtliche öffentlichen Informationen (also auch historische Daten) und Auszüge automationsunterstützt bezogen werden können sollen; darüber hinaus soll die 2. Ausbaustufe - neben der bewährten gezielten Validierung des Zugriffs über die GISA Zahl hinaus - auch die Suche nach Namen automationsunterstützt ermöglichen. Weiters ist geplant, das bisher im BMDW gesondert geführte Dienstleisterregister in das GISA zu integrieren.</p> <p>Ab Inbetriebnahme der 2. Ausbaustufe der öffentlichen Schnittstelle und der abgeschlossenen Integration des Dienstleisterregisters in GISA ist mit einem organischen weiteren Anstieg der Inanspruchnahme der öffentlichen Abfrageprodukte zu rechnen. Die eingegebenen Zielwert 2021 und 2022 gelten unter der Maßgabe, dass sowohl die öffentliche Schnittstelle 2. Ausbaustufe als auch die Integration des Dienstleisterregisters Ende 2021 in Betrieb sind.</p>					



Wirkungsziel 3:

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Maßnahmen

- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere durch die Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive „go-international“ (www.go-international.at)
- Stärkung eines einheitlichen Außenauftretts Österreichs (z.B.: Durchführung bilateraler Wirtschaftsgespräche und Gemischter Wirtschaftskommissionen)
- Schwerpunktsetzung auf Schlüsselmärkte und sich besonders dynamisch entwickelnde Märkte
- Umsetzung und wissenschaftlich gestützte Evaluierung des Umsetzungserfolgs sowie Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie
- Teilnahme an Weltausstellungen / EXPO 2020 Dubai (1.10.2021-31.03.2022)

Indikatoren

Kennzahl 40.3.1		Nachhaltige Entwicklung der Exportquote					
Berechnungsmethode		Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESGV 2010					
Datenquelle		2017-19: Statistik Austria (VGR-Daten); 2020: WIFO-Prognose Dezember 2019; 2021: WIFO-Prognose Juni 2020					
Messgrößenangabe	% des BIP	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	53,8	54,8	55,4	55,4	52,3	nicht verfügbar	
Istzustand	54	55,8	55,7				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
		Da die Exporte 2019 stärker gewachsen sind als das BIP laut Prognose, lag die Exportquote über den prognostizierten Werten. Das BIP setzt sich aus vielen Einzelkomponenten zusammen und unterliegt daher häufig Revisionen, die auch noch einige Jahre zurückreichen können. Der vorläufige Istzustand ab 2019 wurde aufgrund der vorliegenden VGR-Daten der Statistik Austria vom 6. Juli 2020 erfasst. Für den Zielwert 2020 wurde die WIFO-Prognose vom Dezember 2019, für 2021 die WIFO-Prognose vom Juni 2020 berücksichtigt. Aufgrund des Lockdowns durch das COVID-19 Virus musste der Wert für 2021 nach unten revidiert werden. Auch der Wert für 2020 wird wesentlich geringer ausfallen. Da selbst renommierte Wirtschaftsforschungsinstitute zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognosezielwerte für das Jahr 2022 zur Verfügung stellen können, ist eine Prognose für das Jahr 2022 erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.					

Kennzahl 40.3.2		Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen					
Berechnungsmethode		Messung der exportierenden Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle		CRM (Customer-Relationship-Management, Kundendatenbank der WKÖ)					
Messgrößenangabe	Anzahl	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	55.250	60.000	≥ 62.000	≥ 62.500	≥ 62.900	≥ 63.300	
Istzustand	57.500	61.300	62.000				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand				
		Die dargestellten Messgrößen basieren auf jährlichen Erhebungen in der Kundendatenbank der WKÖ (CRM). Es wird davon ausgegangen, dass die Gewinnung von Neuexporteuren wegen des Ausschöpfungsgrades des einschlägigen Potenzials zunehmend schwieriger wird.					



Kennzahl 40.3.3		Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU					
Berechnungsmethode		Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport					
Datenquelle		Statistik Austria; Monatliche Außenhandelsdaten					
Messgrößenangabe		% Anteil					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand		31,6	30,1	≥ 30,1	≥ 30,3	≥ 30	≥ 30
Istzustand		30,2	30,1	30,3			
Zielerreichung		unter Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
		Die Unsicherheit auf dem Weltmarkt führte zu einem stärkeren Wachstum der Exporte in die EU als in die Drittstaaten. Dieser Trend hat sich jedoch in den letzten beiden Jahren wieder abgeflacht. Daher wird angenommen, dass in den nächsten Jahren wieder eine Steigerung dieses Anteils möglich ist. Der endgültige Istzustand 2019 beruht auf den endgültigen Außenhandelsdaten der Statistik Austria (Stand 26. Juni 2020). Die Prognosewerte 2020-2021 basieren auf der aktuellen längerfristigen Entwicklung unter Annahme gleichbleibender Weltwirtschaftslage vor Ausbruch der COVID-19 Krise. Aufgrund des Lockdowns durch das COVID-19 Virus ist mit einem geringeren Wachstum zu rechnen. Nach derzeitigem Informationsstand müssen die Werte nach unten korrigiert werden. Der Wert für 2022 ist eine vorsichtige Schätzung nach Veröffentlichung der Außenhandelsdaten für April 2020 durch die Statistik Austria.					

Wirkungsziel 4:

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Maßnahmen

- Es wird eine umfassende Strategie unter Einbindung aller Stakeholder und einem einheitlichen Vorgehen in der Verwaltung entwickelt und konsequent verfolgt werden.
- Weiterentwicklung des bereits etablierten digitalen Kompetenzmodells für Österreich mit Fokus auf die Arbeitswelt und Schaffung von Anreizen (Bildungsschecks bzw. Bonussysteme) für die Inanspruchnahme von in das Kompetenzmodell eingeordneten Bildungsangeboten, die in der Bildungs-Datenbank auf der Plattform fit4internet gelistet sind.
- Der Bürokratieaufwand für Bürger/innen und Unternehmen wird reduziert und die Abläufe in der Verwaltung werden effizienter gestaltet werden.
- Sogenannte Leuchtturmprojekte des Ressorts werden aufgesetzt. Diese sollen als breite Impulsgeber dienen und so auch die anderen Organisationen in der Verwaltung sowie in der Wirtschaft dazu motivieren in ihrem Bereich Digitalisierungsprojekte aufzusetzen. Beispiele sind die Plattform "oesterreich.gv.at" als einheitlicher Zugang zu den Angeboten der öffentlichen Verwaltung, die Weiterentwicklung des Unternehmensserviceportals zu einer umfassenden Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung.
- Bürger/innen und Unternehmen werden schrittweise von Behördengängen entlastet. Dabei gelangt das Grundprinzip "Once Only" zur Anwendung. Daten bestimmter Unternehmenssituationen, die der Verwaltung bereits zur Verfügung stehen, werden über einen Register- und Systemverbund direkt zwischen den Verwaltungsstellen ausgetauscht werden können. Dies führt zu wesentlichen Vereinfachungen und Entlastungen bei der Erfüllung von Meldeverpflichtungen.
- Die duale Ausbildung wird um digitale Kompetenzen erweitert und gestärkt.
- Zukunftssichere Rahmenbedingungen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und für andere neue IT-Technologien werden geschaffen werden.



Indikatoren

Kennzahl 40.4.1	Digital Economy and Society Index DESI - Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU; dazu wird auch ein Ländervergleich der Mitgliedstaaten durchgeführt					
Berechnungsmethode	Statistische Erhebungen in fünf Themenbereichen (Konnektivität, Humanressourcen, Internethaltung, Integration der Digitaltechnik und digitale öffentliche Dienste) im Auftrag der Europäischen Kommission (Directorate-General for Communications Networks, Content and Technology). Es erfolgt eine Gewichtung der Einzelindikatoren, der Unterdimensionen und der 5 Hauptdimensionen nach der Bedeutung, die den einzelnen Teilbereichen im Hinblick auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eines Landes zugewiesen wird.					
Datenquelle	Sammlung von Eurostat und anderer Kennzahlen offizieller Stellen; Wird von der EU-Kommission durchgeführt. Details: https://ec.europa.eu/digital-single-market/digital-economy-and-society-index-desi					
Messgrößenangabe	Platzierung					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand					13	12
Istzustand	nicht verfügbar	-	13	14		11
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Die Europäische Kommission (EK) hat zum letzten Jahr die der Berechnung zugrundeliegenden Indikatoren des DESI so tiefgreifend geändert, dass die Vergleichbarkeit zum Vorjahr nicht mehr gegeben ist. U.a. wurden für den DESI 2020 37 anstatt der 44 im Vorjahr verwendeten Indikatoren zur Berechnung herangezogen. Damit verbunden änderte sich auch die Gewichtung der einzelnen Teilbereiche zum Teil erheblich. Die aktuellen Platzierungen Österreichs (2018 - 2020) im DESI beruhen auf dem aktuellen Indikatorensatz der EK aus 2020. Der DESI 2020 wurde am 10.06.2020 publiziert. Die Rückrechnung der Platzierungen erfolgte bis 2018, daher gibt es keine Platzierung Österreichs für 2017 mit den aktuellen Indikatoren/Gewichtungen. Grundsätzlich erfolgen regelmäßig Änderungen der Indikatoren verbunden mit einer Rückrechnung der Platzierungen (auf Basis des jeweils aktuell gültigen Indikatorensatzes), wodurch es auch zu „rückwirkenden“ Änderungen von Vorjahreswerten kommt. Dies führt auch zu einer erschweren Vergleichbarkeit der Entwicklung in den einzelnen Messbereichen. Eine isolierte Beurteilung des Fortschrittes bzw. der Wirkung gesetzter Maßnahmen aufgrund der Rankingentwicklung im DESI ist somit nur schwer möglich und alleine aufgrund der Rankingentwicklung im DESI nicht ratsam, da teilweise auch Indikatoren aus der Berechnung wegfallen, in denen getroffene Maßnahmen bereits positive Wirkungen zeigen und gleichzeitig neue Indikatoren, die bisher nicht im unmittelbaren Fokus oder in der Verantwortung des BMDW liegen, aufgenommen werden und zu deutlichen Verschlechterungen im Ranking führen (können). Aufgrund dieser Situation kann es sehr rasch zu Fehlinterpretationen bezüglich der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen sowie der Entwicklung Österreichs im Gesamtkontext kommen. Unabhängig von der Indikatoren-Thematik hängen die Veränderungen in den Platzierungen (Subdimensionen wie auch des Gesamtrankings) sehr stark von den Investitionssummen bzw. Umsetzungsgeschwindigkeiten der Vergleichsländer ab, weshalb das Ranking alleine keinen Aufschluss darüber gibt, ob Fortschritte in einem Bereich erzielt wurden. Dennoch stellt der DESI eine wichtige Orientierungshilfe im EU-Vergleich dar und wird daher unterstützend herangezogen.</p> <p>Die Änderung der Indikatoren ist auch für die nächsten Jahre nicht ausgeschlossen, wodurch Angaben zukünftiger Zielzustände relativiert werden.</p>					

Kennzahl 40.4.2	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung					
Berechnungsmethode	Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung help.gv sowie in der Folge oesterreich.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	52	54	≥ 55	≥ 58	≥ 60	≥ 62
Istzustand	57.07	57	58.2			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Mit der Plattform oesterreich.gv.at werden die Services attraktiver gestaltet, um durch die Ergänzung aktueller Themen das bereits hohe Niveau an Zugriffen auszuweiten.</p>					

Kennzahl 40.4.3	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messen der am USP registrierten Unternehmen					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	185.000	205.000	≥ 220.000	≥ 300.000	≥ 340.000	≥ 355.000
Istzustand	182.335	224.033	278.782			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Durch das USP werden die österreichischen Unternehmen entlastet und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Durch den Ausbau des USP als Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung und die Erweiterung des Angebots an Online Behördenwegen in Unternehmenssituationen wird das USP noch attraktiver gestaltet. Ebenso werden durch Steigerung des Bekanntheitsgrades weitere Unternehmen dazu motiviert sich am USP zu registrieren. Mit einer verminderten Steigerung ist in den Folgejahren zu rechnen, da bereits der Großteil der Unternehmen am USP teilnimmt.</p>					



Kennzahl 40.4.4	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse					
Berechnungsmethode	Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) der Meldeablage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	-	-	≥ 1.200	≥ 2.000	≥ 2.500	≥ 2.700
Istzustand	nicht verfügbar	1.047	1.416			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Durch den Ausbau der elektronischen Gründung für weitere Unternehmensformen und durch die Ermöglichung der Gründung in Vertretung wird eine Steigerung der Anzahl der elektronisch gegründeten Unternehmen erwartet. Österreich wird dadurch im Bereich e-Government für Unternehmen weiter eine Spitzenposition einnehmen. Die elektronische Gründung ist erst seit 2018 möglich.					

Kennzahl 40.4.5	Nutzung der fit4internet-Instrumente (CHECKs mit Selbsteinschätzungsfragen und QUIZ mit Wissensfragen) auf der Plattform fit4internet.at (für Alltag, Beruf, andere Themenschwerpunkte) zur persönlichen Standortbestimmung betreffend digitale Kompetenzen. Diese quizartigen Tools ermöglichen eine anonyme Selbsteinschätzung der eigenen digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten.					
Berechnungsmethode	Messen der Anzahl jährlich durchgeführter fit4internet-Instrumente					
Datenquelle	www.fit4internet.at					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	-	-	≥ 10.000	≥ 25.000	≥ 40.000	≥ 55.000
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	10.215			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Der CHECK "Digitale Alltagskompetenz" wurde auf Basis des Digitalen Kompetenzmodells für Österreich - DigComp 2.2 AT entwickelt - und steht seit Mitte Mai 2019 online zur Verfügung. Für 2020 wird durch die Konzeption und Umsetzung eines „CHECK Allgemeine digitale Berufskompetenz“ sowie einiger themenspezifischer Checks (Sicherheit, Künstliche Intelligenz, ElternCHECK, ...) und entsprechender QUIZZes in Summe ein Anstieg der Bekanntheit und Nutzung der fit4internet-Instrumente erwartet.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Maßnahmen

- Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching ("Lehre-statt-Leere") mit Schwerpunkt "Frauen in untypischen Lehrberufen".
- Projektförderungen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung im Bereich Gleichstellung sowie Förderung von Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung.
- Einführung eines Gütesiegels zur Auszeichnung von Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern.
- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist.



Indikatoren

Kennzahl 40.5.1	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungsmethode	Anteil weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils im Jänner/Februar)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	-	-	≥ 10	≥ 10,6	≥ 11	≥ 11,3
Istzustand	8,9	9,3	10			
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand			
	Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) von 4,7% auf 10% im Jahr 2019 kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsralten ist geplant den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern.					
Kennzahl 40.5.2	Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungsmethode	Anteil an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller bestandenen Lehrabschlussprüfungen in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils Ende 1. Quartal)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	-	-	≥ 11,5	≥ 11,8	≥ 12,1	≥ 12,4
Istzustand	10,53	11,24	11,6			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsralten ist geplant den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern.					
Kennzahl 40.5.3	Gütesiegel für Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern					
Berechnungsmethode	Anzahl der Unternehmen, die das Gütesiegel als Auszeichnung erhalten					
Datenquelle	Interne Statistik des BMDW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 10	≥ 20	≥ 30
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Das Gütesiegel zeichnet jene Unternehmen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern und für Geschlechtergleichstellung innerhalb des Betriebes sorgen. Anhand von Bewertungskriterien wird die Förderung von Frauen innerhalb eines Betriebes gemessen und mit einem Gütesiegel ausgezeichnet werden. Das Gütesiegel wird erstmalig im Jahr 2020 vergeben. Das Gütesiegel ist nach Verleihung drei Jahre lang gültig.					



Kennzahl 40.5.4	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMDW liegen						
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist						
Datenquelle	Interne Statistik im BMDW						
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %						
	2017	2018	2019	≥ 35	2020	2021	2022
Zielzustand	-	-	-	≥ 35	≥ 39	≥ 40	≥ 40
Istzustand	49	38,1	41,7				
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand				
	<p>Auf Basis des MRV 93/23 (März 2011) wurde schrittweise der Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist, erhöht. Bis 2013 galt es einen Frauenanteil von mindestens 25% zu erreichen, der bis Ende 2019 auf mindestens 35% zu erhöhen war. Gemäß Regierungsprogramm 2020-2024 soll der Frauenanteil an der Bundesquote auf 40% erhöht werden. Aufgrund der BMG-Novelle 2017 reduzierte sich die Zahl der Unternehmen, bei denen das BMDW die Eigentümervertretung wahrnimmt, von 10 auf 4. Im Zuge der Neuaufstellung der Austrian Business Agency (ABA) wurde durch Anpassung des ABA-Gesellschaftsvertrages im Jahr 2019 ein ABA-Aufsichtsrat eingerichtet. Aufgrund der BMG-Novelle 2020 erhöhte sich die Zahl der Unternehmen, bei denen das BMDW die Eigentümervertretung wahrnimmt, durch die Übernahme der Eigentümervertretung der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) ab 2020 von 5 auf 6.</p>						